

V o r l a g e

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.12.2019

TOP 5

Weiterer Kita-Ausbau in der Stadtgemeinde Bremen

Interessenbekundungen von Freien Trägern, hier: Stadtteile Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland

A. Problem

Die im Anhang beigefügte Vorlage wurde am 04.12.2019 in der Deputation für Kinder und Bildung erörtert. Die Deputation hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die unter 2. genannten Standorte abweichend von dem ursprünglichen Beschlussvorschlag nicht zur Umsetzung empfohlen, sondern beschlossen. Die Vorlage soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Projekte

- **Alte Hafensstraße 64-66 / AWO Kita gGmbH (8 Gruppen)**
- **Haven Hööv't / DRK Kreisverband Bremen e. V. (4 Gruppen)**
- **Waller Wohnen/Dedesdorfer Platz / Quirl e. V.**
- **Kaffeequartier / Drachenkinder e. V. (4 Gruppen)**
- **Dietrich-Wilkens-Straße / SOS Kinderdorf e. V. (4 Gruppen)**
- **Graubündener Straße / Hans-Wendt gGmbH (5 Gruppen)**
- **Züricher Straße/Schweizer Foyer / DRK Kreisverband Bremen e. V. (4 Gruppen)**
- **Gartenstadt Werdersee / Familienbündnis e. V. (6 Gruppen)**

zur Umsetzung.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Frau Hußmann-Kenfack
Abteilung/Referat:	3 / 33	Telefon:	361 17304
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	G 25/20
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20.WP	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Weiterer Kita-Ausbau in der Stadtgemeinde Bremen

Interessenbekundungen von Freien Trägern, hier: Stadtteile Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland

Vorlagentext:

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Unterausschuss Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss.

Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Bei der Bewertung des Ausbaubedarfs wird deshalb sowohl auf die politisch festgelegten Zielversorgungsquoten von 98% für 3-<6-Jährige sowie von 50% für 0-<3-Jährige (unter Berücksichtigung der regelmäßig aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung durch das statistische Landesamt), als auch auf die Trendentwicklung des Kita-Bedarfs Bezug genommen. Hierfür werden hilfsweise Versorgungsquoten von 100% Ü3 und 60% U3 als Bezugspunkt herangezogen.

B. Lösung

Für die Stadtteile Vegesack, , Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland werden weitere Kita-Neu-/Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die freie Kita-Träger Interessenbekundungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht haben. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und sind zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Alle ausreichend konkretisierten Interessenbekundungen erfüllen die genannten Voraussetzungen, so dass hierüber kein Angebot ausgeschlossen wurde.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger haben unterschiedlich konkrete Informationen vorgelegt. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 dargestellten Parameter.

1. Vegesack

Für den Stadtteil Vegesack ergibt sich ein noch weiterer Ausbaubedarf von 13 Gruppen zur Erfüllung der vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-6-Jährige sowie von 50% für 0-3-Jährige in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen.

Mit Hinblick auf die weiterhin steigenden Bedarfe und die durchschnittlichen Projektvorlaufzeiten besteht ein weiterer Ausbaubedarf. Dabei werden künftig erforderliche Versorgungsquoten von 100% Ü3 und 60% U3 unterstellt. Um diese bis zum KGJ 2025/26 zu erreichen wächst der Ausbaubedarf auf 22 Gruppen auf.

Der Bedarf besteht überwiegend in den Ortsteilen Vegesack, Aumund-Hammersbeck und Fähr-Lobbendorf.

Die folgenden Interessenbekundungen liegen zentral im Stadtteil, eine im Ortsteil Vegesack, eine an der Ortsteilgrenze Grohn/Vegesack.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Haven Hööv	Punkte
Träger	DRK Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 22-28 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	36.540 €	
- b) Jährlicher Anteil für	5.750 €	

Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	42.290 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.754 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.536 €	17
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist im Stadtteil noch nicht mit einem Angebot für 0-6jährige tätig, betreibt jedoch eine heilpädagogische Tagesgruppe für ältere Kinder und kann damit bereits auf bestehende Strukturen zurückgreifen.	1
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt noch kein Angebot für 0-6jährige, so dass in diesem Bereich er die Trägerlandschaft bereichert.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist zentral gelegen und sowohl fußläufig als auch mittels ÖPNV gut erreichbar. Eine Außenfläche ist in ausreichender Größe auf einer Dachfläche darstellbar, die ebenso wie die Räumlichkeiten der Kita im ersten OG liegen und damit von den Gruppenräumen aus auf gleicher Ebene erreichbar ist. Eine Begrünung des Daches samt Rasen, Sträuchern etc. ist ebenfalls möglich. Im Vergleich zur einer ebenerdig gelegenen Außenspielfläche ist jedoch hier ein Abzug bei der Standorteignung von 3 Punkten vorzunehmen.	3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		58

Projekt/Adresse	Haven Hööv	Punkte
Träger	AWO Kita gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 22-28 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für	36.540 € 5.750 €	

Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	42.290 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.754 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.536 €	17
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist im Stadtteil noch nicht tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt noch kein Angebot für 0-6jährige, so dass in diesem Bereich er die Trägerlandschaft bereichert.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist zentral gelegen und sowohl fußläufig als auch mittels ÖPNV gut erreichbar. Eine Außenfläche ist in ausreichender Größe auf einer Dachfläche darstellbar, die ebenso wie die Räumlichkeiten der Kita im ersten OG liegen und damit von den Gruppenräumen aus auf gleicher Ebene erreichbar ist. Eine Begrünung des Daches samt Rasen, Sträuchern etc. ist ebenfalls möglich. Im Vergleich zur einer ebenerdig gelegenen Außenspielfläche ist jedoch hier ein Abzug bei der Standorteignung von 3 Punkten vorzunehmen.	3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		57

Projekt/Adresse	Alte Hafenstraße 64-66	Punkte
Träger	AWO Kita gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	4/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf	31.487 € 3.500 €	

10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.987 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.222 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.765 €	16
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist im Stadtteil noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung tätig, kann daher bislang noch nicht auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen. Der Träger ist jedoch an der Vernetzung interessiert.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt noch kein Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil so dass er die Trägerlandschaft bereichert.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr zentral gelegen und sowohl fußläufig als auch mittels ÖPNV gut erreichbar. Eine Außenfläche ist in ausreichender Größe vorhanden. Insgesamt ist der Standort daher sehr gut geeignet.	3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Der Träger beabsichtigt den Standort als Kinder- und Familienzentrum auszugestalten, was den Bedarfen des Sozialraums entspricht.	3
Gesamtpunktzahl		64

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- a. Alte Hafestraße / AWO Kita gGmbH 64 Punkte
- b. Haven Hööv't / DRK Kreisverband Bremen e. V. 58 Punkte
- c. Haven Hööv't / AWO Kita gGmbH 57 Punkte

Die Projekte b und c sind alternativ zueinander, da beide Träger eine Interessenbekundung für dasselbe Investoren-Grundstück vorgelegt haben.

Alle Interessenbekundungen entsprechen dem Bedarf in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut. Die Zuwendungsbedarfe liegen zwar signifikant über dem Zielwert, jedoch liegen aktuell keine ausreichend konkreten und insbesondere zeitlich geeigneten Interessenbekundungen für Alternativstandorte vor.

Alle drei Interessenbekundungen sind mit erheblichen Zuwendungsbedarfen für Miete und Ausstattung verbunden. Die Interessenbekundungen b. und c. fallen im Vergleich leicht ab, da sie einen etwas längeren Realisierungszeitraum haben und zudem im Gegensatz zum Standort Alte

Hafenstraße / AWO Kita gGmbH nicht über ein vollwertiges Außengelände, sondern nur über eine großzügige Spielfläche auf dem begrünbare Dach verfügen.

Um die bestehenden Zielversorgungsquoten zu erfüllen, ist die Umsetzung beider Standorte erforderlich (Option a plus b oder a plus c).

Auch im Hinblick auf künftige Planbedarfe stehen die Standorte nicht in Konkurrenz zueinander.

Da es in Vegesack bislang schwierig war, gut geeignete Standorte zu finden und angesichts der Bedarfsentwicklung künftig noch höhere Zielversorgungsquoten zu erfüllen sein werden, erscheint es trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe insgesamt sinnvoll beide Standorte umzusetzen.

Beide Träger ergänzen die Trägerstruktur gut. Bei der Umsetzung beider Standorte sollten diese nah beieinander liegenden Einrichtungen jedoch im Sinne einer pluralen Angebotsstruktur von unterschiedlichen Trägern betrieben werden.

a. Beirat

Der Sprecher und Koordinierungsausschuss begrüßt die Planungen und hat zu den genannten Standorten keine Bedenken.

b. Empfehlung:

Es wird daher empfohlen die Projekte

a. Alte Hafenstraße 64-66 / AWO Kita gGmbH

sowie

b. Haven Hööv / DRK

umzusetzen.

2. Walle

Für den Stadtteil Walle sind 9 weitere Gruppen bis zum KGJ 2025/26 erforderlich, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten zu realisieren.

Zur Erreichung von Versorgungsquoten von 100% Ü3 und 60% U3 besteht ein Gesamtausbaubedarf bis zum KGJ 2025/26 von 21 Gruppen. Der Bedarf wird überwiegend im Ortsteil Überseestadt gesehen sowie in geringerem Umfang auch im Ortsteil Walle.

Es liegen aktuell zwei entscheidungsreife Interessenbekundungen für den OT Überseestadt sowie den OT Walle vor.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Kaffeequartier	Punkte
Träger	Drachenkinder e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	ja	

Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.24-30 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.540 € 5.750 € 0 € 42.290 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.746 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	5.544 €	12
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt bereits zwei Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist mit zwei Einrichtungen (davon eine Mobilbaueinrichtung) im Stadtteil vertreten und kann daher auf eine Vernetzungsstruktur zurückgreifen.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Da mit dem neuen Standort die vom Träger im Mobilbau betriebenen Gruppen verstetigt werden können, wird der Träger weiterhin zwei Einrichtungen im Stadtteil betreiben. Er ist damit bereits vertreten jedoch im Stadtteil insgesamt nicht überrepräsentiert, wenngleich er im OT deutlich vertreten ist.	1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet und fußläufig sowie mit den ÖPNV erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Der Träger bietet ein bilinguales deutsch-chinesisches Angebot an. Aufgrund der besonderen konzeptionellen Ausrichtung und der bereits bestehenden Einrichtung im Stadtteil deckt sich diese konzeptionelle Ausrichtung nicht mit besonderen Bedarfen des Sozialraums.	-
Gesamtpunktzahl		54

Projekt/Adresse	Waller Wohnen/Dedesdorfer Platz	Punkte
Träger	Quirl Kinderhäuser e. V.	
Gruppen U3/Ü3	1/1	
Mind. 4-gruppig	Nein, 2-gruppig	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.20-24 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25

Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	22.011 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	0 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	22.011 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	23.506 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	1.495 €	32
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt bereits mehrere Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits mit drei Einrichtungen im Stadtteil vertreten und kann daher auf eine Vernetzungsstruktur zurückgreifen.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger würde mit diesem Standort die vierte Einrichtung im Stadtteil betreiben, ist jedoch insgesamt nicht überrepräsentiert.	1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet und fußläufig sowie mit den ÖPNV erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		74

Danach ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- a. Waller Wohnen/Dedesdorfer Platz / Quirl e. V. (2 Gruppen) 74 Punkte
- b. Kaffeequartier / Drachenkinder e. V. (4 Gruppen) 54 Punkte

Die Bewertung des Standorts Kaffeequartier/Drachenkinder e. V. fällt im Vergleich insbesondere aufgrund der deutlich höheren Zuwendungsbedarfe ab.

a. Beirat

Der Beirat hat keine Bedenken und stimmt beiden Standorten zu.

b. Empfehlung:

Es wird daher empfohlen beide Interessenbekundungen umzusetzen.

Beide Standorte sind gut geeignet und werden sind zur Erreichung der bestehenden Versorgungsquoten erforderlich.

Wenngleich der Standort b. mit höheren Zuwendungsbedarfen verbunden ist, ist positiv hervorzuheben die damit verbundene Verstärkung der im Mobilbau Überseetor betriebenen 2 Gruppen.

Standort a. ist nur 2-gruppig realisierbar. Zunächst wurde der Standort als Dependence zum Kinderhaus Quirl/Elsflether Straße geplant, soll entsprechend der aktuellen Planung jedoch als eigenständige Einrichtung umgesetzt werden. Der Standort ergänzt auch die entstehende Wohnbebauung gut, die entsprechend der Planung verschiedene Wohnformen (z. B. generationsübergreifendes Wohnen) vorsieht.

Zwar sollen neue Standorte in der Regel mindestens 4-gruppig sein, jedoch liegen für den Ortsteil Walle aktuell keine weiteren Interessenbekundungen vor. Da es sich im Ortsteil Walle erfahrungsgemäß als eher schwierig darstellt entsprechende geeignete Standorte zu finden, wird aus fachlicher Sicht die Umsetzung dennoch empfohlen. Beide Träger sind zwar bereits im Stadtteil vertreten, jedoch nicht überrepräsentiert, so dass die Interessenbekundungen auch vor dem Hintergrund des Ziels einer pluralen Träger- und Angebotsstruktur empfohlen werden können.

3. Hemelingen

Für den Stadtteil Hemelingen sind 6 weitere Gruppen bis zum KGJ 2025/26 erforderlich, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-<6-Jährige sowie von 50% für 0-<3-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Zur Erreichung von Versorgungsquoten von 100% Ü3 und 60% U3 besteht ein Gesamtausbaubedarf von 13 Gruppen bis zum KGJ 2025/26.

Der Standort Dietrich-Wilkens-Straße war zunächst durch den Träger DRK Kreisverband Bremen e. V. eingereicht worden. Der Träger hat jedoch vom Betrieb des Standorts Abstand genommen. Der Träger SOS Kinderdorf e. V. hat nunmehr sein Interesse am Betrieb des Standorts bekundet.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Dietrich-Wilkens-Straße 31	Punkte
Träger	SOS Kinderdorf e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 9 Monate nach Gremienbeschluss	15
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	22.275 € 5.750 €	

- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	28.025 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.063 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	- 3.038 €	40
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von zwei Standorten in Bremen sowie den auch aus der überregionalen Tätigkeit bestehenden Erfahrungen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten und ergänzt die bestehende Trägerstruktur daher gut.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Die Einrichtung soll als Kinder- und Familienzentrum ausgestaltet werden, was den Bedarfen des Sozialraums entspricht.	2
Gesamtpunktzahl		94

Die Bewertung des Standorts Dietrich-Wilkens-Straße 31/SOS Kinderdorf e. V. lässt mit der Gesamtpunktzahl von 94 Punkten auch im Vergleich zu den für andere Stadtteile vorgelegten Interessenbekundungen erkennen, dass der Standort insgesamt sehr gut geeignet ist.

a. Beirat

Der Beirat begrüßt und unterstützt die Planungen. Er weist darauf hin, dass nicht weniger Plätze geschaffen werden sollen, als in der vorherigen Planung vorgesehen.

Der Standort wird weiterhin mit 4 Gruppen und insgesamt 60 Plätzen (2 x 10 U3 sowie 2 x 20 Ü3) geplant.

b. Empfehlung:

Es wird empfohlen die Interessenbekundung umzusetzen. Insbesondere ist eine zeitnahe Realisierung möglich und die mit dem Standort erforderlichen Zuwendungsbedarfe für Miete und Ausstattung liegen im angemessenen Rahmen.

Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten, so dass die Interessenbekundung auch vor dem Hintergrund des Ziels einer pluralen Träger- und Angebotsstruktur empfohlen werden kann.

4. Osterholz

Für den Stadtteil Osterholz sind 2 weitere Gruppen bis zum KGJ 2025/26 erforderlich, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten zu realisieren.

Um Versorgungsquoten von 100% Ü3 und 60% U3 zu erreichen werden noch insgesamt zusätzliche 11 Gruppen bis zum KGJ 2025/26 benötigt, wobei der Bedarf sich auf den OT Ellenerbrok/Schevemoor konzentriert.

Die folgenden zwei Interessenbekundungen liegen beide im OT Ellenerbrok/Schevemoor.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Graubündener Straße 10-14	Punkte
Träger	Hans-Wendt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 9 Monate nach Gremienbeschluss	15
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	32.693 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	4.600 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.293 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.530 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.763 €	21
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb mehrerer Standorte in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die bestehende Trägerstruktur gut.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5

Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		73

Projekt/Adresse	Züricher Straße/Schweizer Foyer	Punkte
Träger	DRK Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	1/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 30-36 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.235 € 5.750 € 0 € 40.985 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.761 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	5.225 €	13
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb mehrerer Standorte in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang mit einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten und kann daher auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang mit einer Einrichtung im Stadtteil vertreten. Er ergänzt die bestehende Trägerstruktur gut.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist geeignet. Eine Außenfläche ist in ausreichender Größe auf einer Dachfläche darstellbar, die ebenso wie die Räumlichkeiten der Kita im dritten und vierten OG liegen und damit von den Gruppenräumen aus auf gleicher Ebene erreichbar ist. Eine Begrünung des Daches ist zum Teil möglich. Im Vergleich zur einer ebenerdig gelegenen Außenspielfläche ist jedoch hier ein Abzug bei der Standorteignung 4 Punkten vorzunehmen. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV sehr gut erreichbar.	2

Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		53

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- a. Graubündener Straße 10-14 / Hans-Wendt gGmbH 73 Punkte
(5 Gruppen)
- b. Züricher Straße/Schweizer Foyer / DRK Kreisverband Bremen e. V. 53 Punkte
(4 Gruppen)

Die Standorte a. und b. liegen beide passend zum Bedarf im Ortsteil Ellenerbrok/Schevermoor.

Beide Standorte sind mit Zuwendungsbedarfen verbunden, die deutlich über dem Zielwert liegen.

Im Vergleich fällt der Standort b. insbesondere aufgrund folgender drei Aspekte ab: Er ist zeitlich deutlich später als Standort a. realisierbar, mit nochmals deutlich höheren Zuwendungsbedarfen verbunden sowie aufgrund des auf der Dachfläche dargestellten Außengeländes nicht in gleichem Maße geeignet wie Standort a.

a. Beirat

Die Rückmeldung des Koordinierungsausschusses unterstützt beide Standorte. Für den Standort Züricher Straße/Schweizer Foyer wird eine Planung von 2 U3-Gruppen sowie 3 Ü3-Gruppen gewünscht.

Mit der bestehenden Planung ist jedoch eine Erweiterung auf insgesamt 5 Gruppen nicht möglich, da die Räumlichkeiten und das darstellbare Außengelände auf der Dachfläche für den Betrieb einer 4-gruppigen Einrichtung geeignet sind. Sowohl die Flächenplanung als auch die Interessenbekundung des Trägers bezieht sich auf eine 4-gruppige Einrichtung, so dass hier eine Erweiterung nicht vorgesehen ist.

Inwiefern die Gruppenteilung 1 x U3 sowie 3 x Ü3 auch zum Zeitpunkt der Eröffnung der Einrichtung den Bedarfen vor Ort entspricht, wird im Planungsverlauf nochmals überprüft, so dass ggf. eine Umsteuerung bei der Realisierung berücksichtigt werden kann.

Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten so geplant, dass auch im weiteren Betriebsverlauf bei sich ändernden Bedarfen eine Umsteuerung der Angebotsart von U3 nach Ü3 und umgekehrt ermöglicht wird.

Auf Grundlage der aktuellen Bedarfszahlen wird jedoch die geplante Aufteilung für passend erachtet.

b. Empfehlung:

Es wird empfohlen beide Interessenbekundungen umzusetzen, da so der prognostische Bedarf insbesondere im OT Ellenerbrok/Schevemoor gedeckt werden kann. Beide Standorte verfügen über eine sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß und mit den ÖPNV, was für den Sozialraum als besonders bedeutsam erachtet wird.

Trotz der dargestellten Einschränkungen des Standortes b. ist er erheblich besser zur Bedarfsdeckung geeignet, als optionale Standorte in angrenzenden Ortteilen.

Beide Träger noch nicht bzw. nur mit einer Einrichtung im Stadtteil vertreten, so dass die Interessenbekundungen auch vor dem Hintergrund des Ziels einer pluralen Träger- und Angebotsstruktur empfohlen werden können.

5. Neustadt/Obervieland

Für den Stadtteil Neustadt sind bis zum KGJ 25/26 zwar keine weiteren Gruppen erforderlich, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% zu realisieren und auch mit Blick auf perspektivisch höhere Versorgungsquoten ergibt sich kein weiterer Ausbaubedarf für die Neustadt. In angrenzenden Stadtteilen, wie Obervieland, besteht jedoch noch ein weiterer Ausbaubedarf zur Erreichung der Zielversorgungsquoten.

Im Rahmen der Entwicklung der Gartenstadt Werdersee ist jedoch seit langem eine Kindertageseinrichtung die auch in den städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des Quartiers aufgenommen wurde. Geographisch gehört die Fläche zum Stadtteil Neustadt, sozialräumlich besteht jedoch ein engerer Bezug zu dem direkt angrenzenden Ortsteil Habenhausen, der zum Stadtteil Obervieland gehört.

Mit diesem Angebot kann für die künftig in dem neuen Quartier wohnenden Familien, wie auch für Familien aus dem angrenzenden Obervieland eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet werden.

In der Neustadt gibt es des Weiteren ein Risiko für den Weiterbetrieb von 3 bestehenden Gruppen aus baulichen Gründen.

Vorgelegt wird daher die entscheidungsreife Interessenbekundung für den OT Huckelriede.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Gartenstadt Werdersee / Baufeld A3/A4	Punkte
Träger	Familienbündnis e. V.	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.24-30 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		

Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	34.974 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	3.150 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	38.124 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.059 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	5.065 €	14
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt mehrere Kindertageseinrichtungen in Bremen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die bestehende Trägerstruktur gut.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		56

Die Bewertung des Standorts Gartenstadt Werdersee/Familienbündnis e. V. lässt mit der Gesamtpunktzahl von 56 Punkten im Vergleich zu den für andere Stadtteile vorgelegten Interessenbekundungen erkennen, dass der Standort insgesamt geeignet ist, jedoch insbesondere aufgrund der hohen Zuwendungsbedarfe für Miete hinter den Bewertungen anderer Standorte zurückbleibt.

a. Beirat

Der Beirat stimmt den Planungen zum Standort Gartenstadt Werdersee/Baufeld A3/A4 zu und bittet zugleich darum Erweiterungsmöglichkeiten für potenzielle weitere Bedarfe zu berücksichtigen.

Zu Beginn der Standortplanung wurde geprüft, welche Einrichtungsgröße am Standort möglich ist. Nach Auskunft des Bauträgers stehen nur Räumlichkeiten entsprechend der Flächenanforderungen zur Verfügung, die sich für eine 6-gruppige Einrichtung eignen, so dass die Planung hieran ausgerichtet wurde.

b. Empfehlung:

Es wird daher empfohlen die Interessenbekundung umzusetzen, obwohl die Zielversorgungsquoten in der Neustadt erfüllt sind und der Standort mit erheblichen Zuwendungsbedarfen für Miete verbunden ist.

Der Standort liegt an der Grenze zum Nachbarstadtteil Obervieland. Mit den bisher für Obervieland geplanten Projekten können die Zielversorgungsquoten im Stadtteil nicht erreicht werden.

Der Standort in der Gartenstadt Werdersee erfüllt also einerseits sehr wohnortnah die dort im Rahmen der Entwicklung des Neubaugebietes erwartete Nachfrage nach Tagesbetreuung für Kinder und andererseits ist er gut erreichbar und damit geeignet, Nachfrage auch aus Obervieland, insbesondere aus Habenhausen zu befriedigen.

Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten, so dass die Interessenbekundung auch vor dem Hintergrund des Ziels einer pluralen Träger- und Angebotsstruktur empfohlen werden kann.

C. Beiratsbefassung

Da einige Standorte erst kurzfristig konkretisiert wurden, wurde die Beiratsbefassung mit den nun möglichen Ausbauoptionen eingeleitet. Rückmeldungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor, so dass die Stellungnahmen – soweit vorliegend – in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern eine Rückmeldung des jeweiligen Beirats noch nicht vorliegt, soll die Beschlussfassung unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

D. Alternativen

Für die genannten Stadtteile liegen derzeit keine weiteren entscheidungsreifen Interessenbekundungen vor.

E. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelbedarfe für die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen können innerhalb der investiven Mittel der maßnahmebezogenen Investitionsplanung des Produktbereichs 21.07. (Kinderförderung (S)) in den Haushaltsjahren 2020/21 dargestellt werden. Die zusätzlich erforderlichen konsumtiven Bedarfe sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 prioritär bzw. im Rahmen der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Die Deputation für Kinder und Bildung empfiehlt die Projekte

- **Alte Hafenstraße 64-66 / AWO Kita gGmbH (8 Gruppen)**
- **Haven Hööv't / DRK Kreisverband Bremen e. V. (4 Gruppen)**
- **Waller Wohnen/Dedesdorfer Platz / Quirl e. V.**
- **Kaffeequartier / Drachenkinder e. V. (4 Gruppen)**
- **Dietrich-Wilkens-Straße / SOS Kinderdorf e. V. (4 Gruppen)**
- **Graubündener Straße / Hans-Wendt gGmbH (5 Gruppen)**
- **Züricher Straße/Schweizer Foyer / DRK Kreisverband Bremen e. V. (4 Gruppen)**
- **Gartenstadt Werdersee / Familienbündnis e. V. (6 Gruppen)**

zur Umsetzung.

2.2 Höhe der Zuwendungen/Darstellung der Wirtschaftlichkeit	40 %
2.3 Qualitative Eignungskriterien	20 %

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche ist vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfslage zu sehen. Aktuell steht die zeitliche Bedarfserfüllung in besonderem Maße im Fokus, da die Kita-Nachfrage sehr stark ansteigt und das Platzangebot möglichst kurzfristig ausgeweitet werden muss. Gleichzeitig soll im Hinblick auf die langfristige Betriebsperspektive der einzelnen Einrichtungen der Rahmen für eine auch qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung geschaffen werden.

Zu 1.: Voraussetzungen

Zunächst müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein, von denen nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen abgewichen werden soll:

- Umsetzbarkeit/Genehmigungsfähigkeit. Die Möglichkeit zur Erlaubniserteilung nach § 45 SGB VIII sowie der RiBTK (insb. Flächenerfordernisse, ausreichend dimensionierte Außenspielfläche, Erschließung für Hol- und Bringsituation etc.) kann in der Regel im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens verbindlich beurteilt werden; für die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit können zumindest Prognosen erstellt werden.
- Zuverlässigkeit des Trägers: in der Regel kein Entzug der Betriebserlaubnis für eine andere Einrichtung des Trägers

In der Regel sollen die folgenden Anforderungen ebenfalls erfüllt sein:

- Fachliche Mindestanforderungen: Durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder im Alter 0-6 Jahre; 6-gruppige Einrichtung, mindestens jedoch 4-gruppig; Nutzungsvariabilität für die Betreuung sowohl von 0-3jährigen als auch 3-6jährigen Kindern

Zu 2.1: Eignung zur Bedarfserfüllung

Passgenauigkeit der Ausbauoption zum Bedarf in zeitlicher und räumlicher Hinsicht

Zeitlich

- Betriebsbeginn zum Zeitpunkt des Bedarfs

Räumlich

- 3 Kategorien: Lage sehr gut passend zum Bedarf (z. B. im Ortsteil), Lage gut passend zum Bedarf (z. B. im Stadtteil), Lage noch ausreichend geeignet

Zu 2.2.: Höhe der Zuwendungen/Darstellung der Wirtschaftlichkeit

Hier wird die voraussichtliche Höhe der Zuwendung für Miete (kalt) sowie Küche und Außengelände auf einen Zeitraum von 10 Jahren differenziert nach konsumtiven und investiven Kosten gesamt sowie je Gruppe dargestellt.

Hierfür werden 5 Cluster für Kosten je Gruppe festgelegt (aufgrund der Baukostenentwicklung der letzten Jahre müssen die Kostencluster vor einem erneuten Interessenbekundungsverfahren festgelegt werden).

Zu 2.3.: Qualitative Kriterien

Unter den qualitativen Kriterien sind sowohl standortbezogene als auch träger- und einrichtungsbezogene Kriterien zusammengefasst.

Als standortbezogene Kriterien wird die Eignung entsprechend der RiBTK bewertet, beispielsweise die Lage (beispielsweise sind keine oder nur geringe Lärmimmissionen, die fußläufige Erreichbarkeit aus Wohngebieten, angrenzende Grünanlagen und eine gute Anbindung an den ÖPNV von Vorteil). Hier erfolgt die Standortbewertung im Detail, nachdem unter 1. nur die Mindestanforderungen an eine Erlaubniserteilung für den Standort bewertet wurden.

Bei den trägerbezogenen Kriterien geht es um eine positive Prognose hinsichtlich der Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen, da nur so eine verlässliche Verfügbarkeit des Angebots zu erwarten ist. Dabei sind Erfahrungen des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie eine bereits erprobte Verlässlichkeit des Trägers in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Vorteil. Ebenfalls vorteilhaft ist wenn der Träger mit seinem Angebot die im Stadtteil vorhandene Angebotsstruktur ergänzt (Trägerpluralität).

Einrichtungsbezogene Kriterien beziehen sich auf konzeptionelle Besonderheiten wie beispielsweise ein Kinder- und Familienzentrum oder eine Frühförderstelle, wenn sich dies auf die Erfordernisse im Sozialraum bezieht. Dabei kann auch die Erfahrung des Trägers mit besonderen Herausforderungen des Sozialraums eine Rolle spielen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Kriterien Interessenbekundungsverfahren“ zur Kenntnis und empfiehlt die Bewertung künftiger Planungsoptionen auf dieser Basis.